

Haupt-Stat

der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.

Haupt-Stat

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für die Etatsjahre

vom 1. April 1893 bis 31. März 1894

und

vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Hierzu 25 Anlagen.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.	nach dem Etat für 1891/93.
			„	„
<b>IV. Einnahme von Nebenfonds.</b>				
	1	4% Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz im Betrage von 6 000 000 M. . . . .	240 000	200 000
	2	Antheil an den Zinsüberschüssen der Landesbank . . . . .	100 000	120 000
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	60 000	30 000
	4	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds . . . . .	50 000	50 000
		Summe Titel IV.	450 000	400 000
<b>V. Verschiedene Einnahmen.</b>				
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds . . . . .	13 000	12 000
	2	Unvohergesehene Einnahmen bezw. zur Abrundung . . . . .	767 50	767 50
		Summe Titel V.	13 767 50	12 767 50
<b>Wiederholung.</b>				
I.	A	Allgemeine Dotationsrente des Staates . . . . .	1 756 736	1 756 736
	B	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke . . . . .	2 077 085 50	2 077 085 50
II.		Provinzialabgaben . . . . .	3 750 000	3 300 000
III.		Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	333 411
IV.		Einnahmen von Nebenfonds . . . . .	450 000	400 000
V.		Verschiedene Einnahmen . . . . .	13 767 50	12 767 50
		Summe der Einnahme	8 381 000	7 880 000
		Die eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten (zu vergl. Seite 15 dieses Etats) betragen	5 348 679 36	
		Within Gesamt-Einnahme	13 729 679 36	

Within jetzt		Bemerkungen.
mehr.	weniger.	
„	„	
40 000	—	Der Reservefonds A beträgt jetzt 3 000 000 M. und der Stammfonds ebenfalls 3 000 000 M., wovon Zinsen nach §. 25 des Statuts der Landesbank dem Provinzialantheile zur Verfügung zu stellen sind. In Folge dieser Erhöhung des Reservefonds um 1 000 000 M. ermäßigen sich die unter Nr. 2 eingestellten allgemeinen Zinsüberschüsse. In Gemäßheit des §. 22 des Reglements der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät. Es sind überwiesen worden aus dem Jahre 1890 . . . . . 22 558 M. 73 Pf. 1891 . . . . . 100 261 „ 31 „ zusammen 122 820 M. 04 Pf. oder durchschnittlich 61 410 M. 02 Pf.
—	20 000	
30 000	—	
70 000	20 000	Der Zinsgewinn des Meliorationsfonds hat betragen: für 1890/91 . . . . . 36 177 M. 91 Pf. „ 1891/92 . . . . . 42 698 „ 21 „ zusammen 78 876 M. 12 Pf. oder durchschnittlich 39 438 M. 06 Pf. Derselbe wird sich nach erfolgtem Ablaufe von zinsfreien Jahren höher stellen.
50 000	—	
1 000	—	Es sind vereinnahmt worden für 1890/91 . . . . . 11 211 M. 39 Pf. „ 1891/92 . . . . . 14 738 „ 12 „ zusammen 25 949 M. 51 Pf. oder durchschnittlich 12 974 M. 75 Pf.
—	—	Die Einnahme hat betragen für 1890/91 . . . . . 3125 M. 39 Pf. „ 1891/92 . . . . . 24 „ 06 „ zusammen 3149 M. 42 Pf. oder durchschnittlich 1574 M. 71 Pf.
1 000	—	
501 000	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.		Betrag nach dem Etat für 1891/93.	
				ℳ	¢	ℳ	¢
I.		<b>Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.</b>					
		A. Mit der Dotationsrente von der königlichen Staatsregierung überwiesen:					
	1	Rente an den Pfarrer der St. Gertrudiskirche in Effen . . . . .		25		25	
	2	Rente an die katholischen Armen in Werben in Geld und Naturalien . . . . .		2 600		2 600	
	3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf . . . . .		900		900	
	4	Rente an die Armen in Kettwig . . . . .		100		100	
		B. Auf Grund Beschlusses des 26. Provinziallandtags (Verhandlungen S. 37).					
	5	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung . . 50 000 M.					
		Summe Titel I.		3 625		3 625	
II.		<b>Zufüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln.</b>					
	1	An den Etat des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Central-Verwaltungsbehörde . . . . .	I Seite 17	201 200		217 500	
	2	An den Etat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern x. . . . .	II Seite 35	98 280			
						12 000	
	3	Etat der Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten . . . . .	III Seite 53				
	4	Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	IV Seite 61				
	5	Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	V Seite 71				
	6	An die Verwaltung des Landarmenwesens . . . . . (Zu vergleichen Titel II Nr. 2 und 3 der Einnahme.)	VI Seite 79	800 000		720 000	
				650 000			
		Zu übertragen		1 749 480		949 500	

Mithin jezt		Die Etats beziehungsweise der Haupt-Stat weisen nach					Bemerkungen.	
mehr.	weniger.	an Zufüssen aus Provinzialmitteln.		an eigenen Einnahmen.		an Gesamt-Ausgabe.		
ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ		¢
				25			25	
				2 600			2 600	Es wurden gezahlt: für 1890/91 . . 2 558 M. 40 Pf. „ 1891/92 . . 3 250 „ 58 „ zusammen 5 817 M. 98 Pf. durchschnittlich 2908 M. In Folge der zwischenzeitlich gesunkenen Weizenpreise genügt der Credit von 2600 M.
				900			900	
				100			100	
								Zur dauernden Erinnerung an das historisch denkwürdige Fest der goldenen Hochzeit Ihrer Kaiserlichen Majestäten Wilhelm I. und Augusta wird eine Summe von jährlich 50 000 M. aus der Dotationsrente zu einer Stiftung für die taubstummen Kinder der Rheinprovinz ausgetheilt und in den Etat eingestellt. (Vergleiche nachfolgenden Titel II Anlage XII, II, wo der Betrag aufgerechnet wird, daher hier nur nachrichtlich vor der Linie vorgetragen.)
				3 625			3 625	
			16 300	201 200		160 000	361 200	Der frühere Zuschuß an die Wittwen- und Waisenkasse ist an die Pensionskasse (Nr. 2) übergegangen und fällt daher hier fort.
		98 280		98 280		128 920	227 200	
			12 000					
						106 000	106 000	
						268 400	268 400	
						101 800	101 800	
		730 000		1 450 000		1 859 000	3 309 000	Der Bedarf für die ordentliche Landarmenpflege ist um 80 000 M. gestiegen, die Kosten der auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 den Provinzialverbänden auferlegten außerordentlichen Armenpflege sind auf 650 000 M. veranschlagt. so daß zusammen 730 000 M. Mehrausgaben entstehen.
		828 280	28 300	1 749 480		2 624 120	4 373 600	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.		Betrag nach dem Etat für 1891/93.	
				₰	₰	₰	₰
II.		Uebertrag		1 749 480	—	949 500	—
	7	Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Stantonebenfonds)	VII Seite 85	—	—	—	—
	8	Für die Unterbringung verwahrloster Kinder . . .	VIII Seite 107	111 450	—	112 200	—
	9	Landarmenhaus zu Trier . . . . .	IX Seite 115	—	—	—	—
	10	Für die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler .	X Seite 137	91 000	—	138 000	—
	11	Für das Hebammenwesen:	XI Seite 185				
		A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen		1 630	—	1 630	—
		B. Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln		38 460	—	37 800	—
	12	Für das Taubstummenwesen (siehe Zusammenstellung der Etats):	XII Seite 197				
	A.	Für die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen .	A Seite 201	15 330	—	—	—
	B.	„ „ „ „ „ Brühl .	B Seite 207	35 490	—	36 450	—
	C.	„ „ „ „ „ Elberfeld	C Seite 213	—	—	—	—
	D.	„ „ „ „ „ Essen .	D Seite 219	22 215	—	21 880	—
	E.	„ „ „ „ „ Kempen .	E Seite 225	20 740	—	19 900	—
	F.	„ „ „ „ „ Neuwied	F Seite 231	29 350	—	34 270	—
	G.	„ „ „ „ „ Trier .	G Seite 237	34 810	—	33 810	—
	H.	Wilhelm-Augusta-Stiftung, Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	H Seite 243	50 000	—	50 000	—
		Summe für das Taubstummenwesen		207 935	—	196 310	—
	13	Für die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren . . .	XIII Seite 247	84 900	—	82 900	—
	14	Für das Irrenwesen (siehe Zusammenstellung der Etats):	XIV Seite 271				
	A.	Für die Provinzial-Irrenanstalt Andernach . . .	A Seite 275	1 000	—	34 700	—
	B.	„ „ „ „ „ Bonn . . . . .	B Seite 293	5 600	—	61 600	—
		Zu übertragen		6 000	—	96 300	—
		Zu übertragen		2 284 855	—	1 518 340	—

Witlin jetzt		Die Etats beziehungsweise der Haupt-Etat weisen nach					Bemerkungen.	
mehr.	weniger.	an Zuschüssen und Provinzialmitteln.		an eigenen Einnahmen.		an Gesamt-Ausgabe.		
₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
828 280	28 300	1 749 480	—	2 624 120	—	4 373 600		
—	—	—	—	234 383	—	234 383		
—	750	111 450	—	111 850	—	223 300		
—	—	—	—	137 700	—	137 700		
—	47 000	91 000	—	247 000	—	338 000		
—	—	—	—	—	—	—		
660	—	40 090	—	33 287 54	—	73 377 54		
15 330	—	15 330	—	6 365	—	21 695	Außerdem 5625 M. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.	
—	960	35 490	—	2 110	—	37 600		
—	—	—	—	5 610	—	5 610		Außerdem 21 940 M. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.
335	—	22 215	—	1 010	—	23 225		
840	—	20 740	—	1 810	—	22 550		Außerdem 1585 M. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.
—	4 920	29 350	—	2 210	—	31 560		
1 000	—	34 810	—	1 610	—	36 420		
—	—	50 000	—	2 820	—	52 820		
17 505	5 880	207 935	—	23 545	—	231 480		
11 625	—	—	—	—	—	—		
2 000	—	84 900	—	23 100	—	108 000		
—	33 700	1 000	—	256 000	—	257 000	}	
—	56 000	5 600	—	290 600	—	296 200		
—	80 700	6 600	—	546 600	—	553 200		
842 565	76 050	2 284 855	—	3 434 985 54	—	5 719 840 54		

Titel	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.	nach dem Etat für 1891/93.
II.		Ueberstrag		2 284 855	1 518 340
14		Ueberstrag		6 600	96 300
C.		Für die Provinzial-Irrenanstalt Düren . . . . .	C Seite 315	10 400	68 000
D.		„ „ „ „ Grafenberg . . . . .	D Seite 323	1 000	40 000
E.		„ „ „ „ Merzig . . . . .	E Seite 355	17 300	58 000
		Summe für das Irrenwesen		35 300	290 300
F.		Zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Vauschuld . . . . .		300 000	—
15		An den Etat für Hochbauten in den Anstalten . . . . .	XV Seite 373	11 550	11 200
16		Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern . . . . .	XVI Seite 377	5 000	55 600
17		Zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten . . . . .	XVII Seite 381	3 000	15 000
18		Für die landwirthschaftlichen Lehranstalten und zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken . . . . .	XVIII Seite 385	150 000	150 000
19		Bewaltung des Rittergutes Desdorf . . . . .	XIX Seite 389	—	—
20		Bewaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtete Pferde, Esel, Maulthiere, Maulesel, Rindvieh zc. . . . .	XX Seite 393	—	—
		A. Pferde zc. . . . .		—	—
		B. Rindvieh . . . . .		—	—
21		Etat d. Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftl. Berufsgenossenschaft . . . . .	XXI Seite 399	—	—
22		Für die Provinzial-Strafverwaltungen:	XXII Seite 405		
		1. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates . . . . . 440 000 M.			
		2. Staatsrente für die Strafverwaltungen . . . . . 2 056 233 „			
		3. Rente der Provinz Westfalen . . . . . 2 350 „			
		4. Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen . . . . . 2 300 000 „			
		(Zu vergleichen Titel I Nr. 4 und 5 und Titel II Nr. 1 der Einnahme.)			
		Unter-Etats A und B der Strafverwaltungen		4 798 583	4 798 583
		Summe Titel II.		7 588 288	6 839 023

Nithin jezt		Die Etats beziehungsweise der Haupt-Stat weisen nach			Bemerkungen.
mehr.	weniger.	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln.	an eigenen Einnahmen.	an Gesamt-Ausgabe.	
842 565	76 050	2 284 855	3 434 985 54	5 719 840 54	
—	89 700	6 600	546 600	553 200	
—	57 600	10 400	286 100	296 500	
—	39 000	1 000	380 000	381 000	
—	40 700	17 300	232 400	249 700	
—	28 000	—	—	—	
—	255 000	35 300	1 395 100	1 430 400	Kosten der Unterbringung von Irren in Privat-Irrenanstalten sollen hier weg.
300 000	—	300 000	—	300 000	
350	—	11 550	2 000	13 550	
—	50 600	5 000	4 000	9 000	
—	12 000	3 000	2 000	5 000	
—	—	150 000	—	150 000	
—	—	—	5 100	5 100	
—	—	—	48 680 08	48 680 08	
—	—	—	67 886 74	67 886 74	
—	—	—	32 400	32 400	
—	—	4 798 583	331 902	5 130 485	
—	—	—	10 000	10 000	
1 142 915	393 650	7 588 288	5 334 054 36	12 922 342 36	In den beiden Unter-Etats A und B für die Bewaltung der Fonds für den Erwerb von qualifizirten Irren sowie zur Unterstützung des Uebersiedel- und Erziehungswesens sind die Kosten des von dem verstorbenen angelegten Betrages mit je 1000 M. in Ueberschuss und Ausgabe beigeführt.
749 265	—	—	—	—	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.	nach dem Etat für 1891/93.
		<b>Wiederholung.</b>		
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen . . . . .	3 625	3 625
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln . . . . .	7 588 288	6 839 023
III.		Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	333 411
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme . . . . .	450 000	400 000
V.		Sonstige Ausgaben . . . . .	5 676	303 941
		Summe der Ausgabe	8 381 000	7 880 000
		Die Einnahme beträgt Balancirt.	8 381 000	7 880 000

Die Gesamt-Einnahme mit Hinzurechnung der Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten beträgt . . . . . 13 729 679 M. 36 Pf.  
 Die Gesamt-Ausgabe beträgt . . . . . 13 729 679 „ 36 „

Mithin jezt		Die Stats beziehungsweise der Haupt-Stat weisen nach			Bemerkungen.
mehr.	weniger.	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln.	an eigenen Einnahmen.	an Gesamt-Ausgabe.	
		3 625	—	3 625	
749 265	—	7 588 288	5 334 054 36	12 922 342 36	
—	—	333 411	—	333 411	
50 000	—	450 000	14 625	464 625	
—	298 265	5 676	—	5 676	
799 265	298 265	8 381 000	5 348 679 36	13 729 679 36	
501 000	—				
501 000	—				



Grundbuchnummer	Die Daten beibehalten, die im Grundbuch eingetragen sind		Die Daten beibehalten, die im Grundbuch eingetragen sind		Grundbuchnummer	Grundbuchnummer
	Grundbuchnummer	Grundbuchnummer	Grundbuchnummer	Grundbuchnummer		
1	10000	10000	10000	10000	10000	10000
2	20000	20000	20000	20000	20000	20000
3	30000	30000	30000	30000	30000	30000
4	40000	40000	40000	40000	40000	40000
5	50000	50000	50000	50000	50000	50000
6	60000	60000	60000	60000	60000	60000
7	70000	70000	70000	70000	70000	70000
8	80000	80000	80000	80000	80000	80000
9	90000	90000	90000	90000	90000	90000
10	100000	100000	100000	100000	100000	100000

Das Grundbuchamt ist für die Richtigkeit der Einträge im Grundbuch verantwortlich. Die Angaben im Grundbuch sind verbindlich. Die Angaben im Grundbuch sind verbindlich. Die Angaben im Grundbuch sind verbindlich.